

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 8.20**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **EigB Wo**

**TOP: Gebäude Karlstraße 23 / Verlängerung des Überlassungsvertrages des Vereins Art Canrobert e. V. / Sachstand Jiu-Jitsu Kampfsportverein**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen: **vorangegangene Drucksachen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verlängerung des Überlassungsvertrages des Jiu-Jitsu Kampfsportvereins wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verlängerung des Überlassungsvertrages des Vereins Art Canrobert e. V. wird zugestimmt. In den Überlassungsvertrag mit dem Verein Art Canrobert e. V. wird dabei durch Änderungsvertrag eine Vertragsverlängerungsoption analog der Regelung im Überlassungsvertrag mit dem Jiu-Jitsu Kampfsportverein aufgenommen.

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. Sachdarstellung und Begründung:

Die Verträge der im Gebäude Karlstraße 23 noch untergebrachten Vereine (Jiu-Jitsu Kampfsportverein, Art Canrobert) wurden in ihrer Laufzeit zuletzt im Zuge der Fortschreibung der Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2011 angepasst. Dabei wurde auch eine einheitliche Vertragslaufzeit bis 31.12.2014 für die Vereine beschlossen. Infolge des vorhandenen Sanierungsstaus im Gebäude Karlstraße 23 wurden mit diesen Vereinen Gespräche bezüglich möglicher alternativer Räumlichkeiten aufgenommen. Sowohl mit dem Jiu-Jitsu Kampfsportverein als auch mit dem Verein Art Canrobert steht die Verwaltung bzgl. der Raumsuche in Kontakt und wird regelmäßig über die jeweiligen Sachstände informiert.

Trotz großer Bemühungen beider Vereine zeichnet sich ab, dass auch in den nächsten Monaten keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden können. Um die Vereine nicht unter Druck zu setzen, schlägt die Verwaltung daher vor, die Laufzeiten beider Verträge bis Ende 2015 zu verlängern.

Der Überlassungsvertrag mit dem Jiu-Jitsu Kampfsportverein verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Überlassungszeit, schriftlich gekündigt wird (Vertragsverlängerungsoption).

Mit dem Verein Art Canrobert besteht ein Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 01.06.2011 bis 31.12.2014 ohne Verlängerungsoption. Um Planungssicherheit zu schaffen, soll daher durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für den Verein Art Canrobert ein Änderungsvertrag mit Verlängerungsoption - analog der Regelung im Überlassungsvertrag mit dem Jiu-Jitsu Kampfsportverein - erstellt werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       ja

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter